

Stellungnahme des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte zur geplanten Novelle des UG 2002

Wir sehen die Aufgabe der Universitäten in der Vermittlung demokratischer Bildung und kritischen faktenbasierten sowie interdisziplinären Denkens. Die Universität hat eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion. Vielfältige hochkarätige Forschung wird geleistet, Wissen wird weitergegeben und kommt der Gesellschaft zugute!

Wir fordern eine Universität, die demokratisch, weltoffen und weniger elitär ist und die Bildung als öffentliches Gut versteht. Sie sollte Vielfalt sowie Kreativität und Auseinandersetzung ermöglichen, die letztlich Voraussetzung von Wissenschaft sind. Die UG-Novelle bedeutet eine Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung; es ist abzusehen, dass sie Hierarchien und Ausgrenzung befördern wird. Sie ist daher abzulehnen!

Bedeutung der Novelle für Studierende:

- Anstatt zu evaluieren, was unter den gegebenen Bedingungen schief läuft, wird die Schuld für das Nicht-Einhalten der Mindeststudienzeit bei den Studierenden gesucht. Wir lehnen weitere Verschärfungen für Studienanfänger*innen ab!
- Die ersten Semester an der Universität sind immer eine Orientierungsphase – sowohl in Hinblick auf das System Universität als auch auf die Fachrichtung. Studienwechsel erweisen sich oftmals als sinnvoll. Ein Wechsel zwischen Fächern sowie die Belegung mehrerer Fächer sollte weiter möglich sein, ohne Einschränkungen fürchten zu müssen.
- Die Novelle zielt auf ein Vollzeitstudium ohne Alternativen ab. Viele Studierende müssen aber arbeiten, um Grundbedürfnisse ihres Lebens zu decken. Die existierenden finanziellen Unterstützungsleistungen reichen dafür bei weitem nicht aus. Die Möglichkeit zum Vollzeitstudium hängt somit meist vom Einkommen der Eltern ab. Menschen, die bereits im Berufsleben stehen oder Berufserfahrung haben, bereichern zudem die Hochschule, da sie andere Perspektiven einbringen. „Lebenslanges Lernen“ bzw. Weiterbildung für Berufstätige wird durch die geplante Novelle an der Universität verunmöglicht. Ein Zugang für Teilzeit-Studierende sollte demnach erleichtert und nicht erschwert werden.
- Die Androhung der Exmatrikulation und einer Sperre für 10 Jahre bei Nichterfüllung der 24 ECTS Punkte bei einer gleichzeitigen Verringerung der Zahl der möglichen Prüfungsantritte ist unverhältnismäßig, trägt zur Verbesserung der Lehre nichts bei und setzt angesichts der Bildungsfunktion der Hochschulen falsche Signale. Während universitäre Verwaltung und Lehrplanung Teilzeitstudien ohne erheblichen Zusatzaufwand tragen, untergraben solche Maßnahmen den freien Zugang zu universitärer Bildung noch weiter. Zudem erschweren sie die Vertiefung von Inhalten, die für qualitativ hochwertige Studienleistungen unabdingbar sind.
- Durch die Verschärfungen in der Studienanfangszeit werden speziell Menschen, die für den Selbsterhalt arbeiten müssen, die weder auf strukturelle Unterstützung durch Angehörige noch auf deren Erfahrungsschatz einer akademischen Laufbahn zurückgreifen können, unter Druck gesetzt bzw. von einer universitären Bildung abgehalten. Dies betrifft vor allem Studierende aus nicht-akademischen und migrantischen Haushalten. Es wäre gesellschaftlich

von großer Bedeutung, mehr Personen mit eben solchen Hintergründen ein Universitätsstudium zu ermöglichen, statt weitere Barrieren aufzubauen.

Diese Verschlechterungen für die Studierenden wenden sich auch gegen den gesellschaftspolitischen Auftrag der Universität. Wir erklären uns daher mit den gegen die Novelle protestierenden Studierendenvertreter*innen solidarisch!

Bedeutung der Novelle für Forschende und Lehrende

Die UG-Novelle lässt eine langfristige Perspektive, wie Wissenschaft und Lehre an den Universitäten dauerhaft abgesichert, „ent-prekarisiert“ und verbessert werden kann, vermissen.

Es gibt derzeit an den Universitäten außer für Professor*innen keine attraktiven unbefristeten Beschäftigungsmodelle, in deren Rahmen Forschung UND Lehre möglich sind. Wissenschaftliche Karrieren sind von einer Reihe von Zufällen, hoher Flexibilität und der Bereitschaft, jahrelang in befristeten Anstellungen zu arbeiten, geprägt. Befristete Dienstverhältnisse verursachen einen hohen zeitlichen und emotionalen Druck, der die berufliche wie private Lebensplanung erschwert bis verunmöglicht. Berufsperspektiven in der Forschung sind eingeschränkt.

Es wäre begrüßenswert, wenn die Neugestaltung der Kettenvertragsklausel und die Berechnung auf die gesamte Lebensdauer zu mehr unbefristeten Verträgen führen würde. Tatsächlich könnten die Universitäten bereits seit dem UG 2002 mehr Beschäftigte unbefristet anstellen, dies geschieht aber nicht. Die Erfahrungen zeigen, dass es zu weniger unbefristeten Dienstverhältnissen an der Universität gekommen ist.

1) Eine Anstellung im Rahmen eines Drittmittelprojektes würde nun nach einer Beschäftigungsdauer von insgesamt acht Jahren nicht mehr möglich sein. Dies ergibt keinen Sinn: weder aus Sicht der Universitäten, noch aus Sicht der Forschung, weder aus Sicht der Beschäftigten, noch aus Sicht des Forschungsstandortes Österreich. Wir fordern daher, dass Drittmittelprojekte vollständig aus § 109 ausgenommen werden! Sollte dies nicht möglich sein, so müssen unbefristete Forschungsstellen geschaffen werden, die Personen, die bereits länger an den Universitäten im Rahmen von Drittmittelprojekten forschen, eine Perspektive bieten! Dabei darf sich Forschung nicht nur an den Interessen und Forschungsgebieten der wenigen Professor*innen orientieren.

- Vielfalt und Interdisziplinarität sind für einen lebhaften wissenschaftlichen Diskurs notwendig. Forschende, die auch lehren, tragen den Gedanken der „Universitas“ und sind eine Bereicherung für die universitäre Lehre. Sie bringen neue Impulse, Erkenntnisse und Zugänge ein. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würden zudem die Lehre und Betreuung durch externe Habilitierte erschweren, wenn nicht gar verhindern.

- Fehlende Zukunftsperspektiven demotivieren junge Wissenschaftler*innen. Immer mehr kompetente Forschende und Lehrende werden, nachdem sie einige Jahre viel Energie in die Wissenschaft investiert und sich qualifiziert haben, die Wissenschaft oder das Land verlassen.

2) In Hinblick auf die Vielfalt der Lehre fordern wir attraktive, langfristige Möglichkeiten der Beschäftigung an den Universitäten, die eine Verbindung von Forschung und Lehre zulassen. Derzeit tragen Externe und/oder prekär beschäftigte Forscher*innen einen großen Teil der universitären Lehre, in die sie aktuelle Erkenntnisse und Perspektiven aus ihren laufenden Forschungen einbringen. Ihre freien Dienstverträge belaufen sich aber meist lediglich auf ein Semester. Diese Verträge bieten weder ein verlässliches (und oft auch: ausreichendes) Einkommen, noch ermöglichen sie eine längerfristige Betreuung von Studierenden.

Anstelle restriktiver Handhabung von Befristungen, die letztlich auf Kosten der Forschenden und Lehrenden sowie der Studierenden gehen, müssen die Bedingungen ihrer Beschäftigung strukturell verbessert werden. Dies setzt aber voraus, dass Universitäten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die explizit für Forschung und Lehre vorgesehen sind.

Gesellschaftspolitische Bedeutung der Universität

Für ihr internationales Renommée sowie für die Qualität der Forschung und Lehre ist es unablässig, dass die Universitäten von der Politik unabhängige und eigenständige Institutionen darstellen. Es handelt sich dabei um grundlegende Errungenschaften, die schon im 19. Jahrhundert hart erkämpft wurden und im Staatsgrundgesetz von 1867 verankert sind. Viele kleine Umstrukturierungen in der Universitätsarchitektur deuten auf eine Verschiebung in die Gegenrichtung hin: Statt die inneruniversitäre Demokratie zu stärken, gibt es mehr Einfluss der Politik auf den Rektor, etwa durch die Universitätsräte. Parallel soll sich der Einfluss des Rektors auf die Curricula und die Bestellung von Professor*innen erhöhen, so etwa durch Aufsichtspersonen in Bestellungskommissionen sowie durch die Möglichkeit des „opportunity hiring“, also das willkürliche Schaffen von hochdotierten Spitzen-Posten per Dekret. Die Tendenz der UG-Novelle ist augenscheinlich: Die Gestaltungsmöglichkeiten der Universitätsangehörigen (Professor*innen, Mittelbau, Studierende) werden minimiert, während der Einfluss der Politik und der Rektorate erhöht wird. Sie sollen zunehmend entscheiden, was inhaltlich gelehrt wird und wer lehren darf. Politische Einflussnahme wird vor wissenschaftliche Kompetenz und Vielfalt gestellt. Diese Entwicklung lehnen wir ab!

Wir fordern daher ein klares Bekenntnis der Politik und der Universitätsleitungen zur Freiheit der Lehre an den Hochschulen, zur Autonomie der Universitäten, zur Verbindung von Forschung und Lehre sowie zum freien Hochschulzugang! Wir fordern die Entwicklung attraktiver langfristiger Beschäftigungsmodelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den österreichischen Universitäten und in der Wissenschaft allgemein. Voraussetzung dafür ist eine dementsprechende finanzielle Ausstattung der Universitäten und der österreichischen Forschungslandschaft.